Verfahrensanweisung **PEFC D 4003:2025**

Gebührenordnung

PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart
Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31
E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

PEFC/04-01-01

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2025

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Gebührenordnung

Titel des Dokuments: PEFC D 4003:2022

Verabschiedet von: Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 02.07.2025

Veröffentlicht am: 14.07.2025

Inkrafttreten am: 14.07.2025 (bei gleichbleibenden Betriebsverhältnissen behalten bestehende Rechnungen ihre Gültigkeit für den ausgewiesenen Leistungszeitraum)

1) Gebühren für Inhaber eines regionalen Zertifikates

Die regionalen PEFC-Arbeitsgruppen als Zertifikatsinhaber sind innerhalb des deutschen PEFC-Systems gebührenpflichtig.

Regionale PEFC-Arbeitsgruppen, die ihre Verantwortlichkeiten gem. PEFC D 1001, Kap. 6.1.1 im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung gem. PEFC D 1001, Kap. 5.3.1 auf den PEFC Deutschland e. V. übertragen haben und selbst keine Gebühren gem. Kap. 2 dieser Gebührenordnung erheben, sind von der Gebührenpflicht befreit.

Für Regionale PEFC-Arbeitsgruppen, die ihre Verantwortlichkeiten gem. PEFC D 1001, Kap. 6.1.1 selbst wahrnehmen und die Gebühren gem. Kap. 2 dieser Gebührenordnung selbst erheben, beträgt die Gebühr in Abhängigkeit von der zertifizierten Waldfläche in der Region:

Zert. Waldfläche in Hektar in der Region	Notifizierungsgebühr pro Hektar
< 500.000 ha	0,01 €
500.001 bis 1.000.000	0,02 €
1.000.000 bis 1.500.000	0,03 €
1.500.001 bis 2.000.000	0,04 €
> 2.000.000	0,05 €

2) Gebühren für Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

A) Waldbesitzer (gemäß PEFC D 1001, Kap. 5.2.1 a und b)

Sockelbetrag: jährlich 10 Euro pro Betrieb[1]

Flächengebühr: jährlich 0,18 Euro pro Hektar[2]

B) Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (gemäß PEFC D 1001, Kap. 5.2.1 c)

Sockelbetrag: jährlich 10 Euro pro forstwirtschaftlichem Zusammenschluss

Flächengebühr: jährlich 0,18 Euro pro Hektar[3]

Zahlungsmodalität:

- Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Jährliche Zahlung.
- Bankeinzug möglich.
- Kündigung zum Jahresende bis spätestens Ende des dritten Quartals.
- Bei Waldbesitz ≤ 100 ha Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren nur für die Folgejahre.

---

[1] Bei Waldflächen in mehreren Regionen wird der Sockelbetrag für jede Region erhoben.

[2] Es gilt die Waldfläche bzw., sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

[3] Es gilt die Gesamtwaldfläche aller teilnehmenden Waldbesitzer bzw., sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

Für jede Änderung und erneute Ausstellung von Dokumenten, wie zum Beispiel Rechnungen und Urkunden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben, sofern diese auf Wunsch des Teilnehmers erfolgt.

Alle Beträge zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3) Notifizierungsgebühren für Zertifikatsnutzer im Bereich Weihnachtsbaumkulturen (gemäß PEFC D 1003-2)

Die Notifizierungsgebühren werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Betrieben in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt jährlich 60 Euro pro Zertifikatsnutzer plus 10 Euro pro Hektar.

4) Notifizierungsgebühren für Zertifikatsnutzer im Bereich Erholungs-/Kur- und Heilwald (gemäß PEFC D 1003-3)

Die Notifizierungsgebühren werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Betrieben in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt jährlich 100 Euro pro Zertifikatsnutzer.

5) Notifizierungsgebühren für Chain-of-Custody-Zertifikatsnutzer

Die Notifizierungsgebühren werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens, im Falle von Multi-Site-Zertifikaten nach dem Umsatz des Gesamtunternehmens:

Umsatz	Mitglied in Produzentengruppe	Einzelunternehmen	Multi-Site-Unternehmen
<= 1.000.000 €[4]	30 €	60 €	60 €
1.000.000 - 5.000.000 €	75 €	150 €	150 €
5.000.001 - 10.000.000 €	300 €	600 €	600 €
10.000.001 - 25.000.000 €		800 €	1.600 €
25.000.001 - 50.000.000 €		1.000 €	2.000 €
50.000.001 - 100.000.000 €		1.500 €	3.000 €
100.000.001 - 400.000.000 €		3.000 €	6.000 €
400.000.0001 – 1,2 Milliarden €		4.000 €	8.000 €
> 1,2 Milliarden €		6.000 €	12.000 €

Alle Beträge zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

[4] Diese Kategorie beinhaltet auch neu gegründete Unternehmen ohne Umsätze

Zahlungsmodalität:

- Die Erhebung der Umsatzzahlen erfolgt beim Erst- bzw. Re-Zertifizierungsaudit, so dass die Berechnungsgrundlage über die 3- bzw. 5-jährige Laufzeit des Zertifikates hinweg konstant bleibt. Eine Ausnahme bilden Produzentengruppen; hier ist der Umsatz in jedem Überwachungsaudit für jeden Teilnehmer neu zu erheben.
- Konnten im Falle einer Neugründung beim Erstaudit noch keine Umsatzzahlen genannt werden, so erfolgt deren Erhebung beim nächsten Überwachungsaudit.

Ein 50%-iger Rabatt wird eingeräumt für:

- Unternehmen, die an einer Gruppenzertifizierung (Produzentengruppe) teilnehmen. Dabei wird der jährliche Beitrag je Gruppenmitglied entsprechend der o.g. Tabelle erhoben.
- Unternehmen, die sich im Eigentum eines Teilnehmers (Waldbesitzer bzw. forstwirtschaftlicher Zusammenschluss) befinden, dessen wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bereich der Forstwirtschaft liegt.